
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0386/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	04.12.2019	öffentlich

Jahresabschluss 2018; a) Feststellung des Jahresabschlusses; b) Entlastung des Verbandsvorstehers

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Die Verbandsversammlung stellt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) den vorgelegten Jahresabschluss 2018 mit einem neutralen Jahresergebnis und einer Bilanzsumme von 7.206.890,12 € fest.
- b) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher sowie der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten hat, gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gem. § 112 Abs. 5 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG mit Zustimmung der Verbandsversammlung eines sachverständigen Dritten bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener mit Sitz in Trier hat den Jahresabschluss 2018 als sachverständiger Dritter geprüft, dem Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht vorgelegt und zusätzlich am 19.11.2019 im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mündlich über das Ergebnis der Prüfung berichtet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener führte zu keinen Einwendungen.

Auf dieser Grundlage hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2019 abschließend über den von der Verwaltung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss beraten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.12.2019 über das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichten und der Verbandsversammlung dementsprechende Beschlussvorschläge hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses und der Erteilung der Entlastung unterbreiten.

Herr Landrat Scharz sowie Frau Bürgermeisterin Horsch, die im Prüfungszeitraum die Ämter des Verbandsvorstehers bzw. der stellvertretenden Verbandsvorsteherin ausübten, werden nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung teilnehmen. Gem. § 36 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG soll das älteste Mitglied der Verbandsversammlung für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz der Sitzung übernehmen.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2018